

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 04.02.2026	Nummer 4

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
13	Fälligkeitstermine im Februar 2026 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	33
14	Hebesätze Grundsteuer	34
15	Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzburg vom 23.02.2026 – 24.08.2026	35
16	Ankündigung von Trassenerkundungen in der Region der Stadt Salzburg vom 23.02.2026 – 24.08.2026	38
17	Öffentliche Zustellung*	40
18	Öffentliche Zustellung*	42
19	Öffentliche Zustellung*	43
20	Öffentliche Zustellung*	44
21	Öffentliche Zustellung*	45
22	Öffentliche Zustellung*	47

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

13

Fälligkeitstermine im Februar 2026 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Jan - März	fällig 15.02.2026
b) Grundsteuer B	Jan - März	fällig 15.02.2026
c) Straßenreinigungsgebühr	Jan - März	fällig 15.02.2026
d) Hundesteuer	Jan - März	fällig 15.02.2026
e) Zweitwohnsitzsteuer	Jan - März	fällig 15.02.2026

2. Gewerbesteuervorauszahlung Jan - März fällig 15.02.2026

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Jan - März fällig am 15.02.2026
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, d. 30.01.2026

14

Hebesätze Grundsteuer

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 die Hebesätze der Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 390 v.H.

Grundsteuer B = 540 v.H.

Die Hebesätze behalten nach aktuellem Stand im Kalenderjahr 2026 ihre Gültigkeit. Die Änderung der Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2026 ist bis zum 30.06.2026 möglich.

Grundbesitzabgabenbescheide für 2026 werden aus diesem Grunde derzeit nur in den Fällen versandt, in denen sich die Straßenreinigungsgebühren oder die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer geändert haben.

Für alle Grundstücke, bei denen seit der letzten Bescheiderteilung keine Änderung eingetreten ist, werden die Abgaben durch diese Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt. Sie sind in der bisherigen Höhe auch ohne neuen Bescheid zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen (§ 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, BGBl. I Seite 965 in der derzeit gültigen Fassung).

Die Grundsteuern für 2026 werden jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die sich für eine jährliche Zahlung entschieden haben, werden die Grundbesitzabgaben am 01. Juli 2026 fällig.

Soweit der Stadt Salzgitter ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, werden die Forderungen durch die Gläubiger-Identifikationsnummer DE98KVS00000159419 und eine Mandatsreferenznummer gekennzeichnet. Die Mandatsnummer wurde gesondert mitgeteilt.

Die Lastschriften werden zu den genannten Fälligkeitsterminen beziehungsweise dem nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag vom angegebenen Konto eingezogen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für alle Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem Tag der Bekanntmachung durch Klage beim

Verwaltungsgericht Braunschweig

schriftlich oder zur Niederschrift der dortigen Geschäftsstelle angefochten werden.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

15

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Salzgitter vom 23.02.2026 – 24.08.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Kartierungsarbeiten

Das von TenneT beauftragte Umweltplanungsbüro ERM und dessen Projektbeteiligte, führen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen

Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und/oder befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Weiterhin werden die unten aufgeführten Hilfsmittel jeweils artspezifisch eingesetzt. Die Kartierungen finden Montag bis Freitag statt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. **Art und Umfang** der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister ERM GmbH, mit den beteiligten Firmen RegioKonzept GmbH & Co. KG, Biodata GbR, TRFauna - Faunistische Dienstleistungen, Gerles Ingenieure GmbH, K9Hundekunde und CRIF-ORA OG.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter

www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Die Hinweisbekanntmachung, die Liste zu den Flurstücken und die Beschreibung der Kartierungsmaßnahmen im Überblick können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 04.02.2026 bis zum 03.03.2026 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 15.01.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Buntfusz

16

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung von Trassenerkundungen in der Region der Stadt Salzgitter vom 23.02.2026 – 24.08.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung) um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Trassenerkundungen

Art und Umfang der Maßnahmen

Das beauftragte Trassierungsbüro Omexom Hochspannung GmbH wird Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, geografische Merkmale wie Stei-

gungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Außerdem werden sie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfassen. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Trassierungsdienstleister Omexom Hochspannung GmbH.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Die Hinweisbekanntmachung und die Liste zu den Flurstücken können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 07.01.2026 bis zum 06.02.2026 sowie auf der Homepage der Stadt Salzgitter eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 15.01.2026

Fachgebiet Umwelt

gez. Buntfusz

21

22

